

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma etron IT-Dienstleistung GbR, Stand September 2007

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Geschäftsbedingungen und Gegenbestätigungen des Bestellers verpflichten uns nur, wenn sie von uns als solche ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen gegenüber Kundenbestellungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder fernschriftlich erfolgen. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Kostenvoranschläge können um 10 % über- bzw. unterschritten werden.

## 3. Preise

Die vereinbarten Preise gelten netto ab unserer gewerblichen Niederlassung. Fracht, Verpackung, Ein- und Ausfuhrabgaben sowie Umsatzsteuer des zurzeit der Entstehung der Steuerschuld gültigen Satzes sind zusätzlich zu vergüten. Für alle Lieferungen bleibt der Versand per Vorkasse oder Barnachnahme ausdrücklich vorbehalten. Es gelten unsere am Tag der Bestellung gültigen Listenpreise. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der etron IT-Dienstleistung GbR genannten Preise. Für Vertragsabschlüsse, die auf die Erbringung von Leistungen in Teilmengen je nach Bedarf des Abnehmers gerichtet sind (So genannte Sukzessivlieferungsverträge) gelten diejenigen Preise, welche zum Zeitpunkt der Bestellung der jeweiligen Teillieferung gültig sind. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

## 4. Liefer- und Leistungszeit

Termine oder Fristen für Lieferungen oder sonstige Leistungen können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden. Entsprechend der Vereinbarung werden sie auf der Auftragsbestätigung als unverbindlich oder verbindlich ausgewiesen. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung oder Teilleistung als selbstständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle von höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten Ereignisse, die auch durch äußerste, zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen werden können wie z.B. Betriebsstörungen, Streik etc., gleich ob dies im eigenen Betrieb oder im Betrieb des Lieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die etron IT-Dienstleistung GbR ist im Fall von ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerung berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von 2 Monaten hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Liefer-Leistungsverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Käufer/Besteller berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von der etron IT-Dienstleistung GbR zu vertreten sind, kann der Käufer/Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die etron IT-Dienstleistung GbR nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bei Lieferverzug, den die etron IT-Dienstleistung GbR zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschuss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

## 5. Versendung und Gefahrtragung

Alle Gefahren gehen auf den Käufer/Besteller über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person/Frachtführer übergeben worden ist. Die etron IT-Dienstleistung GbR versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers/Bestellers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Käufer/Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Kommt der Käufer/Besteller seinen Zahlungsverpflichtung trotz Fristsetzung nicht nach, oder stellt er seine Zahlung ein, ist die etron IT-Dienstleistung GbR zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besonderer Anforderungen sämtliche Forderungen der etron IT-Dienstleistung GbR gegenüber dem Käufer/Besteller sofort in einem Betrag fällig. Hält die etron IT-Dienstleistung GbR weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgerschaften oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wechsel oder Schecks werden erfüllungshalber angenommen und können jederzeit zugegeben werden. Die etron IT-Dienstleistung GbR ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

## 7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte zwei Jahre für Verbraucher, sofern der Käufer/Besteller Unternehmer ist, beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche 1 Jahr, soweit nachfolgend keine entgegenstehende Regelung getroffen wurde. Im Fall von Mängeln des Liefergegenstandes sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Der Käufer/Besteller ist bei Fehlschlag der Nachbesserung ohne Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine Nachbesserung dem Käufer nicht zuzumuten ist. Der Käufer/Besteller muss der etron IT-Dienstleistung GbR nach empfang der Ware etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitteilen. Tritt ein Mangel trotz ordnungsgemäßer Untersuchung erst später zutage, hat der Käufer/Besteller die etron IT-Dienstleistung GbR innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen schriftlich hiervon zu unterrichten. Unterlässt der Besteller die Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung des Mangels als von ihm genehmigt. Nach Ablauf der Fristen ist die etron IT-Dienstleistung GbR frei von der Gewährlei-

stungspflicht. Der Käufer/Besteller ist im Falle einer Mangelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie einer Kopie der Rechnung an uns zu übersenden. Solange der Käufer/Besteller diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung oder Minderung verlangen oder einen Rücktritt erklären. Stimmt die etron IT-Dienstleistung GbR einem Rücktritt zu oder übersendet sie dem Käufer/Besteller ein Austauschgerät, so ist sie berechtigt, dem Käufer das bei Übersendung des dem defekten Gerätes fehlende Zubehör zum Verkaufspreis in Rechnung zu stellen, bzw. von der erteilten Gutschrift in Abzug zu bringen. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der etron IT-Dienstleistung GbR nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Sollte der Käufer/Besteller außerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gerät übersenden, bei dem sich herausstellt, dass dieses mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zu Gunsten der etron IT-Dienstleistung GbR in Höhe von € 50.- oder gegen Nachweis ein sich ergebener, angemessener höherer Betrag als vereinbart. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und §§ 378 HGB bleiben unberührt. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Gewahrsam der etron IT-Dienstleistung GbR die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist das Risiko vom Auftraggeber in vollem Maße zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlung beschränkt. Ist der Käufer/Besteller Kaufmann berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn ihre Berechtigung sei durch die etron IT-Dienstleistung GbR schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die etron IT-Dienstleistung GbR behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zu vollständigen Bezahlungen aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer/Besteller entstandenen oder noch entstehenden Forderungen vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Be- und Verarbeitung erfolgen unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB. Die bearbeitete Ware dient zur Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware. Bei Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer/Besteller die daraus entstehenden Forderungen an die Fa. etron IT-Dienstleistung GbR ab. Auf Verlangen des Käufers/Bestellers ist die etron IT-Dienstleistung GbR zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer/Besteller sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehenden Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung eine angemessene Sicherheitsleistung erbringt. Wird in die Vorbehaltsware vollstreckt, so hat der Käufer/Besteller die etron IT-Dienstleistung GbR sofort schriftlich zu unterrichten und gleichzeitig dem Vollstreckungsorgan und dem Vollstreckungsgläubiger mitzuteilen, dass die Ware im Vorbehalts Eigentum steht. Rechtsverfolgungs- und sonstige Kosten die uns aus derartigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers/Bestellers.

## 9. Direktaustausch

Wir tauschen beschädigte Ware innerhalb von vierzehn Tagen. Es ist jedoch folgendes zu beachten:

- Annahme nur in Originalverpackung inkl. Zubehör, Disketten/CD-Rom und Handbücher.
- Ohne Beschädigung und Gebrauchsspuren
- Kaufbeleg

Sollte ein defektes Teil nicht mehr lieferbar sein, sind wir berechtigt, das defekte Teil gegen ein Produkt gleicher Art und Güte auch von einem anderen Hersteller auszutauschen.

## 10. Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer/Besteller ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt; d.h., er darf diese weder kopieren, es sei denn zur Sicherung der Daten, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer/Besteller für jeden daraus entstehenden Schaden.

## 11. Datenschutz

Ohne ihre ausdrückliche Zustimmung werden ihre Daten ausschließlich zur Abwicklung ihrer Bestellung verwendet und im Rahmen der Geschäftsbeziehungen per EDV-Anlage gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an mit der Lieferung beauftragte Unternehmen erfolgt nur insoweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritte nicht zugänglich gemacht.

## 12. Sonstige Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung haftet die etron IT-Dienstleistung GbR nur, wenn ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, sofern der Kunde Unternehmer, Kaufmann oder juristische Person ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Erfüllungsort der etron IT-Dienstleistung GbR ist 68782 Brühl. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern und Vollkaufleuten einschließlich Wechsel und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Firma etron IT-Dienstleistung GbR. Für die Geschäftsbedingungen sowie für die Geschäftsbeziehungen zwischen der etron IT-Dienstleistung GbR und dem Käufer/Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen. Sollten eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksame Regelungen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.